



**Gutachten zur Akkreditierung  
des Studiengangs „International Business Law“  
an der Universität Münster**

Begehung am 10.11.2010



**AQAS**

Agentur für Qualitätssicherung durch  
Akkreditierung von  
Studiengängen

**Gutachtergruppe:**

<b>Prof. Dr. Petra Buck-Heeb</b>	Universität Hannover, Juristische Fakultät
<b>Prof. Dr. Jörg Kupjetz</b>	Fachhochschule Frankfurt, Fachbereich Wirtschaft und Recht
<b>Dr. Thomas Beckmann</b>	HLB Dr. Stückmann und Partner Wirtschaftprüfungsgesell- schaft/Steuerberatungsgesellschaft (Vertreter der Berufs- praxis)
<b>Solvejg Jenssen</b>	Studentin der Universität Greifswald (studentische Gutach- terin)
<b>Koordination:</b> Simon Lau	Geschäftsstelle AQAS, Bonn

## Beschluss

Auf der Basis des Berichts der Gutachterinnen und Gutachter und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 42. Sitzung vom 21. und 22.02.2011 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „**International Business Law**“ mit dem Abschluss „**Master of Laws**“ an der **Universität Münster** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) mit Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen grundsätzlich erfüllt sind und die Akkreditierungskommission davon ausgeht, dass die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Master-Studiengang.
3. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **30.11.2011** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von fünf Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum 30.09.2016.
5. Sollte der Studiengang zu einem späteren Zeitpunkt anlaufen, kann die Akkreditierung auf Antrag der Hochschule entsprechend verlängert werden.

## Auflagen

1. Im Diploma Supplement des Studiengangs muss (im Gegensatz zum Akkreditierungsantrag) durch die Hochschule deutlich gemacht werden, dass der Studiengang eher wissenverbreiternd angelegt ist und die Absolventinnen und Absolventen durch den Studiengang nicht unmittelbar für Führungspositionen qualifiziert werden.
2. In den Modulen 4, 5 und 8 müssen die im Zuge der Vor-Ort-Begehungen vorgelegten neuen Electives eingefügt werden und die alten Electives in diesen Modulen dadurch ersetzt werden. Ein aktualisiertes Modulhandbuch muss vorgelegt werden.
3. Der Sprachkurs, der aktuell lediglich am Standort in China abgehalten wird, muss entsprechend seinen Inhalten umbenannt werden, da in ihm auch kulturelle und alltägliche Landeseigenschaften vermittelt werden. Der Schwerpunkt muss stärker auf die Vermittlung dieser Gepflogenheiten gelegt und der Kurs entsprechend im Umfang erweitert werden. Es müssen analoge Kurse auch an den anderen Standorten angeboten werden. Alle drei Kurse müssen entsprechend der Herkunft der Studierenden verpflichtend im Curriculum verankert werden. Die Kurse müssen zusammen einen Umfang von zumindest 5 ECTS-Punkten haben.
4. Der Kooperationsvertrag mit der CBL muss vorgelegt werden. Aus ihm muss hervorgehen, wie die Universität Münster das akademische Niveau und die Qualitätssicherung des Masterstudiengangs an den ausländischen Standorten sicherstellen kann.

## Empfehlungen

1. Der Studiengang sollte formal als weiterbildender Studiengang geführt werden. Eine mindestens einjährige, einschlägige Berufserfahrung sollte als Zulassungsvoraussetzung gefordert werden.

## **1. Profil und Ziele**

Ziel des Studiengangs „International Business Law“ soll die Erweiterung und Vertiefung der juristischen und ökonomischen Kenntnisse im Bereich des Internationalen Wirtschaftsrechts der Studierenden sein. Hierzu sollen Kenntnisse u.a. aus den folgenden Bereichen zählen: Gesellschafts-, Handels-, Steuer-, Wettbewerbs-, Insolvenz-, und Kartellrecht. Der Studiengang soll auf den entsprechenden Vorkenntnissen der Studierenden aufbauen. Die Studierenden sollen zum systematischen Umgang mit der einschlägigen Fachliteratur sowie zum selbstständigen wissenschaftlichen und anwendungsorientierten Arbeiten befähigt werden. Die Studierenden sollen zu Beratern u.a. für Wirtschaftsunternehmen und Kanzleien ausgebildet werden.

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sollen in der Lage sein, sowohl Einzelfragen als auch komplexe Problemkreise des internationalen Wirtschaftsrechts zu beantworten und zu lösen. Darüber hinaus sollen sie etwaige Probleme im Voraus erkennen und ihre Kunden/Mandanten umfassend beraten können.

Die Studierenden sollen lernen das erlernte Wissen auf unbekannte und neue Problemkonstellationen anzuwenden. Die Anwendungsorientierung des Studiengangs soll u.a. durch Fallstudien in Ergänzung der Vorlesungen erfolgen. Die Fallstudien und ebenso durchgeführte Diskussionsphasen sollen auch Schlüsselkompetenzen wie Team-, Kommunikations- und Sozialkompetenzen fördern.

Sachverhalte des Internationalen Wirtschaftsrechts sollen von den Studierenden umfassend analysiert und die Ergebnisse mündlich sowie schriftlich an Fachkundige und Laien kommuniziert werden können. Hierzu soll u.a. die heterogene Zusammensetzung der Kurse durch Juristen und Wirtschaftswissenschaftler beitragen.

Der Masterstudiengang wird in zwei Semestern absolviert, in denen insgesamt 60 Leistungspunkten erlangt werden müssen. Die Studierenden müssen Präsenzphasen in Münster, Shanghai und New York absolvieren. Die Lehrveranstaltungen an den einzelnen Standorten sollen u.a. auf die jeweiligen regionalen Besonderheiten eingehen.

Nach erfolgreichem Abschluss wird der Abschlussgrad „Master of Laws“ (LL.M.) vergeben.

Die Unterrichtssprache des Studiengangs ist Englisch.

Der Studiengang wird von der JurGrad gGmbH, deren einziger Gesellschafter der Freundeskreis der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster ist, sowie deren Kooperationspartner CBL (CBL International Management Ltd.) durchgeführt.

Zwischen der Universität Münster und der JurGrad gGmbH besteht eine Kooperationsvereinbarung über die Durchführung der Studiengänge.

Das Curriculum des Studiengangs wurde durch dessen akademischen Leiter in Zusammenarbeit mit dem Executive Board des Studiengangs entwickelt. Das Executive Board setzt sich aus Vertretern der Hochschule (der Rechtswissenschaftlichen Fakultät) und Vertretern der Praxis zusammen.

### **Bewertung**

Die Ziele des Studiengangs sind in den Unterlagen überzeugend und transparent dargestellt. Insbesondere der Umstand, dass innerhalb relativ kurzer Zeit Schlüsselqualifikationen in zwei bzw. drei wirtschaftlich zentralen Regionen (EU/Deutschland, USA, China) erworben werden sollen, ist positiv zu bewerten. In diesem Zusammenhang ist es konsequent und überzeugend, Englisch als Unterrichtssprache festzulegen.

Der Studiengang trägt zur Internationalisierungsstrategie der Universität Münster bei, welche sich nicht zuletzt in zahlreichen internationalen Masterstudiengängen und Erasmus-Partnerschaften niederschlägt. Daher stehen die Bildungsziele des Studiengangs mit dem Profil der Hochschule im Einklang und der Studiengang fügt sich konsistent in das Lehr- und Forschungsprofil der Fakultät ein. Dies zeigt sich auch daran, dass ausländische Studierende durch aktives Marketing auch mit Hilfe der zahlreichen Auslandskontakte der Universität angesprochen werden sollen.

Zwei Punkte sind jedoch hervorzuheben:

Eher verwässernd wirkt das Profil des Studiengangs hinsichtlich des angesprochenen Personenkreises. Zwar ist positiv zu bewerten, dass der Studiengang nicht nur für Juristen, sondern auch für Wirtschaftswissenschaftler offen steht. Ebenso positiv ist die Öffnung für inländische wie ausländische Studierende mit entsprechendem Abschluss. Darüber hinaus soll sich der für den Studiengang in Betracht kommende Personenkreis jedoch sowohl auf Personen mit als auch auf solche ohne Berufserfahrung erstrecken. Für die Schärfung des Profils des Studiengangs wäre es jedoch vorteilhafter, diesen formal als weiterbildenden Studiengang zu führen und von den Bewerbern als Zugangsvoraussetzung eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung zu verlangen. Dahingehend waren auch fast sämtliche entsprechenden Äußerungen der befragten Personen im Rahmen der Vorort-Begehung zu verstehen. Die Öffnung des Studiengangs auch für Absolventen des 1. Staatsexamens wirkt wie ein „Mitnahmeeffekt“ hinsichtlich der Anzahl an Studienplatzbewerbern. Aufgrund der attraktiven Struktur des Studiengangs erscheint jedoch eine solche Ausweitung zur Erreichung der erforderlichen Mindestzahl an Bewerbern nicht erforderlich. Darüber hinaus ist dies auch nicht förderlich, wird mit einer Berufserfahrung als Zulassungsvoraussetzung dargetan, dass hier qualitativ hohe Anforderungen gestellt werden. Darauf und auf die damit verbundenen praktischen Erfahrungen der Studierenden kann sodann auch innerhalb des Studiengangs angeknüpft werden [Empfehlung 1].

Der zweite zu benennende Punkt betrifft den Ertrag des Studiums hinsichtlich der Karrierechancen. Die Außendarstellung des Studiengangs entspricht derzeit nicht ganz dem tatsächlich Erreichbaren. Komplexe Problemkreise des internationalen Wirtschaftsrechts werden durch die vorliegende Ausbildung nicht gelöst werden können, da eine entsprechende Vertiefung in der gegebenen Zeit nicht möglich ist. Auch werden mit diesem Studiengang nicht Spezialisten in einem bestimmten, engen Bereich ausgebildet. Die Ausbildung soll und kann vom Umfang des Stoffes her, abgesehen von einer gewissen Qualifikation im Wahlfach, nicht in die Tiefe gehen. Darüber hinaus werden die Absolventen/Absolventinnen durch den Studiengang, trotz der Voraussetzung einer gewissen Berufserfahrung (s.o.), nicht direkt für Führungspositionen qualifiziert. Daher ist es erforderlich, dass im Diploma Supplement deutlich gemacht wird, dass der Studiengang schwerpunktmäßig wissensverbreitend angelegt ist und die Absolventinnen und Absolventen durch den Studiengang nicht unmittelbar für Führungspositionen qualifiziert werden [Auflage 1].

Die Stärken des Studiengangs liegen vielmehr in einem anderen, in den Antragsunterlagen ebenfalls benannten Punkt: Die Teilnehmer werden durch dieses Studium befähigt, sich um ein Vielfaches leichter als andere Bewerber in international angelegte juristische Sachverhalte einzuarbeiten. Sie entwickeln innerhalb des – teilweise im Ausland verbrachten – Studienjahres ein grundlegendes Verständnis für die jeweils andere Rechtsordnung. Auch die angeeigneten landesspezifischen Gepflogenheiten und sprachliche Besonderheiten kennen die Absolventen/Absolventinnen nach Abschluss des Studiengangs wesentlich besser als andere Bewerber auf dem Markt. Dadurch wird nicht nur die Fähigkeit zur Erfassung von Problemfeldern in ausländischen Rechtsordnungen geschärft, sondern auch die Verhandlungsführung im Ausland durch juristische, sprachliche und kulturelle Kenntnisse wesentlich erleichtert. Den Studenten/Studentinnen werden Strukturen vermittelt, die für die Beratung in Wirtschaftsunternehmen

bzw. Kanzleien ausgesprochen hilfreich sind und die für die weitere Qualifikation auch als Führungskraft dienlich sind.

Insgesamt befähigt die Absolvierung des Studiengangs die Studierenden zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und zu zivilgesellschaftlichen Engagement. Die Qualifikationsziele entsprechen dem im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse genannten Qualifikationsniveau für Masterstudiengänge.

Die Universität Münster verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit, das in diesem Studiengang Anwendung findet.

## **2. Curriculum**

Für die Zulassung zum Studiengang sind Kenntnisse der englischen Sprache erforderlich. Zum Nachweis dieser Kenntnisse ist den Bewerbungsunterlagen ein Sprachnachweis (TOEFL, FFA-Ausbildung o.ä.) beizulegen. Zum Studiengang „International Business Law“ kann laut Akkreditierungsantrag nur zugelassen werden, wer das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife, einer einschlägigen fachgebundenen Hochschulreife oder einer durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung besitzt. Verlangt wird zudem ein erster berufsqualifizierender rechts- oder wirtschaftswissenschaftlicher Hochschulabschluss.

Ein Auswahlverfahren ist vorgesehen.

Der Masterstudiengang gliedert sich insgesamt in neun Module. Das erste Modul soll das für den Studiengang relevante Überblickswissen vermittelt und soll dabei auf das erworbene Wissen aus den vorausgegangenen Studien aufbauen. Im ersten Modul soll den Teilnehmern ein Überblick über Geschichte, Entwicklung, Verträge und Institutionen der Europäischen Union sowie die Grundlagen des Europäischen Rechts vermittelt werden. Daneben sollen Fragen des Finanz- und Geldwesens aufgegriffen sowie die Grundsätze des grenzüberschreitenden Austausches von Gütern und Leistungen thematisiert werden. Ein weiterer Themenbereich innerhalb des Einführungsmoduls soll der Schutz von Investitionen im Ausland sein. In diesem Zusammenhang sollen das Zwangsvollstreckungsrecht sowie die Möglichkeiten der Anfechtung Berücksichtigung finden.

Das zweite Modul soll sich ausgewählten Einzelthemen des Wirtschaftsrechts widmen. Neben Fragen der Harmonisierung von nationalem und europäischem Recht soll sich dieses Modul mit den Themenbereichen Unternehmensführung, Wirtschaftsstrafrecht, M&A sowie internationalem und europäischem Gesellschaftsrecht beschäftigen. Als weiterer Schwerpunkt sollen Aspekte über Streitbeilegung und Schiedsgerichtsbarkeit behandelt werden sowie Ausführungen zum Urheber- und Insolvenzrecht gemacht werden. Am Ende des Moduls sollen sich die Studierenden im Rahmen eines Workshops mit der Unternehmensform „UK Limited“ befassen.

Das dritte Modul steht unter dem Thema „Handels- und Wettbewerbsrecht“. Hier sollen sich die Teilnehmer neben dem europäischen Binnenmarkt unter anderem mit den internationalen Handelsabkommen GATT und GATS befassen. Teile dieses Moduls sollen zudem das europäische Wettbewerbsrecht sowie das Außenhandelsgesetz sein.

Die Teilnehmer sollen im vierten Modul einen Einblick in die Grundlagen des Finanz- und Steuerwesens, als auch in spezielle Fragen zu Kapital- und Finanzmarktgesetz, Doppelbesteuerungsabkommen und Körperschaftsteuer erhalten. Das vierte Modul soll mit einer Einführung in die Wahlpflichtfächer Telekommunikations- und Umweltrecht abschließen.

Die Module 5 und 6 finden zum Ende des ersten Semesters in Shanghai statt. Zu Beginn soll eine Einführung in das chinesische Recht stehen. Ergänzend sollen sich die Teilnehmer in einem Sprachkurs sowohl mit den Grundlagen der chinesischen Sprache als auch mit fachsprachlichen Ausdrücken auseinandersetzen. Inhaltlich sollen die Module die zuvor erworbenen Kenntnisse aus den Wahlpflichtfächern und den Bereichen „Investitionsrecht“, „Finanz- und Steuerwesen“, „Wirtschaftsrecht“ sowie „Handels- und Wettbewerbsrecht“ aufgreifen, sollen diese aus der Perspektive des chinesischen Rechtssystems beleuchten und sollen sie in den Kontext des asiatischen Wirtschaftsraums stellen. Ebenfalls sollen an dieser Stelle - wieder unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten - die im zweiten Modul bereits angesprochenen, ausgewählten Einzelthemen sowie die Grundzüge und die Entwicklung des chinesischen Arbeitsrechts beleuchtet werden.

Zu Beginn des zweiten Semesters ist die Erstellung der Masterarbeit vorgesehen (Modul 7). Das zweite Semester umfasst darüber hinaus die Module 8 und 9, die in New York stattfinden. Zu Beginn soll hier eine Einführung in das US-amerikanische Recht stehen. Im weiteren Verlauf soll auf die erworbenen Kenntnisse aus den Rechtsgebieten „Investitionsrecht“, „Finanz- und Steuerwesen“ und dem Wahlfachbereich zurückgegriffen werden. Modul 9 soll sich zunächst dem Handels- und Wettbewerbsrecht widmen, soll die Themenbereiche „M&A“ und „Streitbeilegung/Schiedsgerichtsbarkeit“ behandeln und mit Vorlesungen zum Gesellschafts-, Arbeits-, Insolvenz- und Urheberrecht abschließen.

Das Studium beginnt mit einer zehnwöchigen Präsenzphase in Münster. Danach folgen obligatorische Aufenthalte von jeweils sieben Wochen in Shanghai und New York. Ein optionales Praktikum kann ebenfalls bei einem ausländischen Unternehmen stattfinden.

Zu Beginn des Studiengangs erfolgt ein Schreibkurs in englischer Sprache. In China ist ein Grundlagenkurs für die chinesische Sprache vorgesehen. An allen drei Standorten sollen jeweils nationale Dozenten auftreten, so dass der Dozentenstamm aus deutschen, chinesischen und amerikanischen Dozenten bestehen soll.

### **Bewertung**

Der Studiengang ist in seinen Zugangsvoraussetzungen grundsätzlich klar definiert. Die Universität Münster bietet insbesondere Studierenden, die weniger als 240 ECTS vor Beginn des Masterstudiums mitbringen, die Möglichkeit, fehlende ECTS nachzuholen und so die zur Führung des Master-Titels notwendigen 300 ECTS zu erreichen.

Dass der Studiengang sowohl Wirtschafts- als auch Rechtswissenschaftler anspricht, ist grundsätzlich zu begrüßen (s.o.). Weiterhin positiv zu vermerken ist der Umstand, dass das gesamte Curriculum in englischer Sprache abgehalten wird und so auch ausländischen Studierenden die Teilnahme am Studiengang ermöglicht. Der Nachweis einschlägiger Englischkenntnisse wird hierbei als ausreichend angesehen.

Die Begrenzung auf 30 Teilnehmer pro Jahrgang wird ausdrücklich begrüßt. Seitens der Hochschule ist in den Zulassungsunterlagen die Erstellung eines Kriterienkataloges mit entsprechenden Regelungen über die Gewichtung der einzelnen Zulassungskriterien in Aussicht gestellt worden. Dieser Katalog sollte kurzfristig zur Verfügung gestellt werden. Die in der Begehung angesprochenen Kriterien und ihre angedachte Gewichtung erscheinen der Gutachtergruppe aber als sachgerecht und logisch nachvollziehbar,

Im Hinblick auf die Außendarstellung des Studiengangs ist zu bemerken, dass dieser nach Vorbegehung und intensiven Gesprächen mit der Studiengangsleitung nicht zwingend und automatisch zu einer Führungsposition in der Wirtschaft führt, sondern als wissensverbreiternd ausgelegt ist. Die Gutachtergruppe ist sich darüber einig, dass der Studiengang den Blickwinkel der Studie-

renden erweitert und die Chancen auf dem Arbeitsmarkt im Verhältnis zu Studierenden ohne Masterabschluss oder ohne einen internationalen Abschluss verbessern kann, ein Automatismus ist hieraus aber nicht abzuleiten.

Der Studiengang ist als wissensverbreiternd zu beschreiben und zu bewerben (s.o.) [Auflage 1].

Das Curriculum wird von der Gutachtergruppe im Hinblick auf seine internationale Ausrichtung als sehr gut angesehen, vergleichbare Angebote sind derzeit nicht erkennbar. Auch die Fokussierung auf den Wachstumsmarkt China, verbunden mit einem weiteren Schwerpunkt in den USA erscheint als sinnvoll und den Anforderungen der immer mehr internationalisierten Arbeitswelt gerecht werdend. Die einzelnen Module sind im Modulhandbuch ausführlich, vollständig und nachvollziehbar beschrieben, wirken in Ihrer Zusammenstellung jedoch an der einen oder anderen Stelle etwas willkürlich zusammengesetzt. Diese von den Gutachterinnen und Gutachtern geäußerten Zweifel konnten im Laufe der Gespräche vor Ort jedoch ausgeräumt werden, nachdem ein exemplarischer Wochenplan vorgelegt wurde, welcher deutlich machte, dass die Lehr- und Lerneinheiten sich auf wöchentliche Abschnitte beziehen.

Weiterhin positiv ist das sogenannte Co-Teaching anzusehen, bei dem jeweils ein wissenschaftlicher Dozent und ein Praktiker aus ihrer Perspektive das jeweilige Fachgebiet beleuchten.

Insgesamt erscheint das Curriculum bis auf die weiter unten beschriebenen notwendigen Änderungen als für das Studienziel angemessen und zielführend. Nicht zuletzt durch die sehr gute Betreuung der Studierenden durch die JurGrad gGmbH ist die Studierbarkeit zu bejahen.

Der Arbeitsumfang je Modul und deren Bewertung mit 5 ECTS erscheint als angemessen bzw. eher am oberen Ende des Arbeitsumfangs pro ECTS angesiedelt zu sein. Die Prüfungsformen für die einzelnen modulabschließenden Prüfungen sind aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen und kontrollieren zum einen den Lernerfolg im Hinblick auf vermitteltes Wissen sowie zum anderen auf fachfremde Kompetenz. Positiv sind die Variierung der Prüfungsformen sowie die Möglichkeit, nicht bestandene Prüfungen zeitnah zu wiederholen um so die Studierbarkeit innerhalb der angesetzten Regelstudienzeit sicherzustellen.

Als sehr gut empfindet die Kommission die Wiederholung der in Münster erlernten Abschnitte in den USA und China mit der jeweils landesspezifischen Ausgestaltung. Negativ anzumerken sind die als „Electives“ bezeichneten Module, da diese vor dem Hintergrund eines internationalen Studiengangs eher als gewillkürt erscheinen. In den Gesprächen mit der Studiengangsleitung wurde dies eingesehen und zwei neue Electives (Finance and Taxation sowie Trade and Competition) vorgestellt. Diese neuen Module finden bei den Gutachterinnen und Gutachtern Zustimmung. Zu diesen neuen Modulen müssen entsprechende Modulbeschreibungen im Rahmen eines aktualisierten Modulhandbuchs vorgelegt werden [Auflage 2].

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist das Zugrückgreifen auf die in vielen Modulen eingebauten Case Studies als sehr positiv zu werten. Den Studierenden wird damit neben dem reinen Fachwissen auch methodische, systematische und kommunikative Kompetenzen vermittelt, die die Chancen in der Berufswelt erhöhen und in der Praxis neben der Rechtsanwendung nicht nur zu richtigen, sondern auch zu sachlich ausgewogenen Ergebnissen führen.

Als ebenfalls positiv ist der in China angebotene Sprachkurs anzusehen, welcher sich nach der Vorortbegehung als Einführung in die chinesischen kulturellen und alltäglichen Landesgepflogenheiten dargestellt hat. Die Gutachterinnen und Gutachter begrüßen diese bisher als freiwillige Veranstaltung geplante Maßnahme. Um den Teilnehmern aber neben den juristischen Einblicken in die ausländischen Rechtskreise auch die Möglichkeit zu geben, sich korrekt und verhandlungssicher in den jeweiligen Ländern mit den jeweiligen Verhandlungspartnern zu verhalten, ist es aus Sicht der Gutachtergruppe unumgänglich, den Teil „interkulturelle Kompetenz“ noch auszuweiten.

Die reine Vermittlung von Wissen genügt in der Praxis nicht, um Verträge mit Partnern aus anderen Kulturen erfolgreich zu verhandeln. Insofern muss an allen Standorten des Studiengangs verpflichtend einen Kurs zur Vermittlung der jeweils landestypischen kulturellen und alltäglichen Gepflogenheiten durchgeführt werden und diese in das Curriculum als eigenständiges Modul integrieren. Für Studierende, die aus dem Land eines Standortes des Studiengangs stammen (z.B. Studierende aus Deutschland, den USA oder China), müssen Alternativangebote für den entsprechenden Kurs geschaffen werden. Für das Modul (alle drei Kurse zusammen) müssen zumindest 5 ECTS vergeben werden.“ [Auflage 3].

Da der Studiengang auch in den USA und China durchgeführt wird, ist das von der Universität Münster angestrebte Qualitätsniveau unbedingt dort zu monitorieren. Die Gutachterinnen und Gutachter verstehen, dass dies durch CBL vor Ort geschieht. Auch wenn der Vertreter von CBL vor Ort alle Fragen der Kommission zur Zufriedenheit beantworten konnte, ist zur Qualitätssicherung dieses Studiengangs notwendig, dass die Aufgaben, Rechte und Pflichten von CBL vertraglich niedergelegt sind (wie bereits von der Hochschule und der CBL geplant) und der Universität Münster entsprechende Durchgriffsrechte zustehen.

Der Kooperationsvertrag mit der CBL muss vorgelegt werden [Auflage 4].

Aufgrund des vorher beschriebenen und mit den vorgestellten Monita entspricht das Curriculum dem im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse niedergelegte Profil für Masterabschlüsse und ist didaktisch sinnvoll aufgebaut.

In der Studienordnung sind Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen der Studierenden enthalten.

### **3. Berufsfeldorientierung**

Die erfolgreiche Absolvierung des Studiengangs soll die Studierenden für eine Tätigkeit im Sektor mittlerer und größerer Unternehmen, für Aufgaben bei Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatergesellschaften sowie für eine Beschäftigung durch Kanzleien qualifizieren.

Durch Zusatzveranstaltungen (z.B. Workshop „Career Service“) sollen die Studierenden ergänzend auf den Berufseinstieg vorbereitet werden.

Durch die Einbeziehung von Praktikern in die Lehre soll die Berufsfeldorientierung und Aktualisierung des Curriculums gesichert werden.

#### **Bewertung**

Durch die erfolgreiche Absolvierung des Studienganges erlangen die Absolventinnen und Absolventen zusätzliche Kenntnisse, die sie zum Einstieg in international tätigen Unternehmen, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften sowie Rechtsanwaltskanzleien befähigen. Dies wird insbesondere durch den internationalen und interdisziplinären Lehrinhalt erreicht. Dadurch, dass die Lehrinhalte rechtsvergleichend zwischen Deutschland, China und den USA vermittelt werden, erlangen die Absolventinnen und Absolventen methodische Fähigkeiten und Zusatzqualifikationen, die ihnen während der vorangegangenen Ausbildung nicht vermittelt werden.

Aufgrund der Breite des durch das Curriculum vorgegebenen Lehrstoffes können jedoch nur methodische Grundlagen vermittelt werden. Eine Vertiefung kann nur punktuell erfolgen. Durch das Co-Teaching von Wissenschaftlern und Praktikern als Lehrende wird den Absolventinnen und Absolventen die praktische Anwendung und Relevanz mit vermittelt.

Da Englisch als Unterrichtssprache Voraussetzung ist, wird sichergestellt, dass die für die Praxis im internationalen Beratungsgeschäft notwendigen Grundlagen gelegt werden. Da neben den

juristischen Grundlagen auch die wirtschaftswissenschaftlichen Aspekte für die Falllösungen im Unterricht mit behandelt werden sollen, wird der Aspekt der wirtschafts- und steuerrechtlichen Auswirkungen juristischer Fragestellungen und Gestaltungen in dem Studiengang ebenfalls mit abgedeckt. Schwerpunkt ist im Studiengang allerdings die juristische Sichtweise. Es sollte deshalb darauf geachtet werden, dass es für die Teilnehmer mit wirtschaftswissenschaftlicher Vorbildung möglich ist, die Grundlagen der juristischen Inhalte zu lernen.

Neben den rein formalen Inhalten stellt der Studiengang vor allem darauf ab, dass mandantengerechte Lösungen gefunden und diese auch adressatengerecht präsentiert werden. Hierin liegt ein Schlüssel für den Erfolg in der Beratung. Die dafür vorgesehenen Planspiele sind gut und wichtig.

Es ist wichtig und erforderlich, die sozialen Kompetenzen der Absolventinnen und Absolventen zu verbessern. Dazu zählen insbesondere auch Kenntnisse über den ausländischen Kulturkreis zu erhalten. Deshalb müssen die Einführungen in die jeweiligen Kulturen der einbezogenen ausländischen Studienorte (USA, China) verstärkt werden (s.o.) [Auflage 3].

Durch die Lehrveranstaltungen, das zur Verfügung gestellte Material zur Nacharbeit und die Möglichkeiten zur weiteren Material- und Informationsbeschaffung über Datenbanken, Online-Zugänge usw. werden die Absolventinnen und Absolventen befähigt, sich wissenschaftlich mit den neuen Ausbildungsinhalten zu beschäftigen. Für international tätige Unternehmen und Beratungsgesellschaften wird es aufgrund der Internationalisierung der Wirtschaft immer wichtiger, Fragestellungen auch rechtsvergleichend international beurteilen zu können. Dabei ist es erforderlich, neben vertieften Kenntnissen des eigenen nationalen Rechts auch einen Überblick über die im Ausland relevanten Fragestellungen zu erhalten. Praktisch werden die Fragen im Ausland mit im Ausland tätigen Kollegen abgestimmt und gelöst. Der nationale Berater ist dabei im Zweifel Koordinator auch für diese Fragen, um dann das Gesamtergebnis gegenüber dem Mandanten präsentieren und kommunizieren zu können. Durch den Studiengang wird diesem Bedürfnis der Praxis Rechnung getragen.

Allerdings werden die Absolventinnen und Absolventen nur Grundlagenkenntnisse erlangen können. Dies wird sie in die Lage versetzen, mit der Zusatzqualifikation für potentielle Arbeitgeber interessant zu sein und sie so einen Vorteil bei Bewerbungen erlangen zu lassen, um ihnen den Einstieg in die Berufspraxis in diesem Bereich zu ermöglichen. Sie werden allerdings nach dem Studium nicht unmittelbar in der Lage sein, komplexe Fragestellungen im internationalen Bereich sofort umfassend und in der Tiefe lösen zu können. Dieses sollte in der Beschreibung des Studiengangs eindeutiger und widerspruchsfrei formuliert werden. Im Rahmen der Berufsfeldorientierung sind diese Bedürfnisse der Praxis durch die Vertreter aus der Berufspraxis in dem Studiengang insgesamt ausreichend eingeflossen.

Zusammenfassend orientiert sich der Studiengang an der Nachfrage der Berufspraxis. Der interdisziplinäre und internationale Ansatz wird im Gegensatz zu den juristischen und wirtschaftswissenschaftlichen Grundstudien hier als Schwerpunkt gewählt. Die Bewerber erlangen einen methodischen Einblick in das internationale Beratungsgeschäft sowie zusätzliche Fähigkeiten für spätere Tätigkeiten in diesem Berufsfeld. Um aus diesem Studiengang einen größtmöglichen Nutzen für die spätere Berufstätigkeit zu ziehen, ist jedoch zu überlegen, ob für den Studiengang nicht schon eine gewisse Berufserfahrung vorausgesetzt werden muss. Deshalb sollte überlegt werden, ob der Studiengang nicht als weiterbildender Studiengang aufgebaut wird [Empfehlung 1].

## **4. Studierbarkeit**

In jedem Modul lehren Hochschullehrer und Dozenten aus der Praxis. Jedem Modul ist ein Modulverantwortlicher zugeordnet.

Informationen zum Studiengang erhalten Interessierte und Studierende über dessen Homepage und eine Studiengangbroschüre.

Die Studienberatung erfolgt durch die Mitarbeiter der JurGrad gGmbH.

Zu Beginn des Studiengangs sollen die Teilnehmer alle notwendigen Informationen zum Ablauf des Studiengangs und den organisatorischen Angelegenheiten, wie Time-Table, Literatur, Unterrichtsmaterial und Lehrpersonal erhalten.

Um die Präsenzphasen in Shanghai und in New York durchführen zu können kooperiert die JurGrad gGmbH mit dem Center for International Business and Commercial Law (CBL International Management Ltd.) aus Hong Kong.

Zu jeder Präsenzveranstaltung sollen die Studierenden Skripte und Powerpointmaterialien für die Vor- und Nachbereitung erhalten.

Alle Module schließen mit einer Modulprüfung ab (5 Klausuren, 1 Kurzgutachten, ein Planspiel und ein Moot Court). Im Rahmen des Planspiels und des Moot Court sollen auch die soft skills der Studierenden überprüft werden. Mit dem Kurzgutachten sollen u.a. die systemischen Kompetenzen der Studierenden, die zuvor geschult worden sein sollen, überprüft werden. Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden.

Als Lehrformen sollen u.a. Vorlesungen, Fallstudien, Diskussionen und Teamarbeiten genutzt werden. Im Rahmen der Lehrveranstaltungen soll das „Co-Teaching“ eingesetzt werden. Dabei werden die Lehrveranstaltungen von zwei Dozenten (1 Wissenschaftler und 1 Praktiker) gestaltet.

Alle Module sind nur für diesen Studiengang vorgesehen.

Im Rahmen des Studiengangs soll über den Kooperationspartner CBL Intern. eine Zusammenarbeit mit der Tongji-Universität in Shanghai stattfinden. Während des Aufenthaltes in New York soll ebenfalls über den Kooperationspartner CBL International eine enge Anbindung an die Columbia-Universität stattfinden.

Pro Jahr sollen 30 Studierende in den Studiengang aufgenommen werden. Die Einschreibung erfolgt jeweils zum Sommersemester. Die Studierenden werden als ordentliche Studierende an der Universität Münster eingeschrieben.

### **Bewertung**

Insgesamt stellt sich die Arbeitsbelastung des Studiengangs als sehr hoch dar. Ein erfolgreiches Studium innerhalb der eingeplanten Zeit setzt ein außerordentlich hohes Maß an Motivation, Fleiß und Disziplin voraus. Erleichtert wird dies allerdings durch ein sehr beachtliches Betreuungsangebot. Sowohl in Münster als auch an den Standorten New York City und Shanghai ist ausreichend Personal vorhanden, das unter anderem die vielen, durch den Standortwechsel bedingten, organisatorischen Dinge übernimmt. Die JurGrad gGmbH richtet eine volle Stelle ein, deren Inhaberin/Inhaber sich ausschließlich mit der Betreuung der Studierenden dieses Studiengangs beschäftigt. Im Gespräch mit Studierenden anderer JurGrad-Studiengänge ist sehr deutlich geworden, dass die Hilfestellungen und Beratungsangebote der gGmbH weit über dem liegen, was für universitäre Studiengänge der Regelfall ist. Auch die Erfahrungen mit CBL, dem Kooperationspartner in NYC und Shanghai, waren durchgehend positiv. Von der Wohnungssuche bis zum Abendprogramm werden die Studierenden hier auch im Ausland umfassend unterstützt.

Die Studierenden der anderen JurGrad-Studiengänge waren sowohl mit dem Preis-Leistungsverhältnis als auch mit dem Werbungs-Erwartungs-Verhältnis sehr zufrieden.

Die Prüfungsorganisation ist sehr gut. Die Prüfungsdichte ist angemessen. Prüfungen können zweimal wiederholt werden. Einen Wiederholungstermin gibt es sofort am Ende des jeweiligen Prüfungsblocks. Der zweite Termin wird gegebenenfalls individuell vereinbart, auch eine Wiederholungsprüfung an einem anderen Standort ist problemlos möglich. Am Ende der letzten Station (NYC) gibt es einen Nachholtermin, an dem alle noch offenen Prüfungen wiederholt werden können. Sollte ein ganzer Prüfungsblock verpasst werden, kann dieser auch problemlos ein Jahr später ohne weitere Kosten wiederholt werden.

Die Studienordnung wurde einer juristischen Prüfung unterzogen. Die für die Studierenden relevanten Informationen zum Curriculum sowie zu den Prüfungen sind ausreichend dokumentiert und für die Studierenden zugänglich.

Der frühe Studienbeginn im August, der unter Umständen zu Übergangsproblemen von deutschen Absolventinnen und Absolventen führt, wurde mit der nötigen Anpassung an die internationalen Gegebenheiten erklärt. (z.B. Einstellungstermine im Ausland, Jahreszeiten in Shanghai etc.). Darüber hinaus wurden als Zielgruppe auch deutlich ausländische Absolventinnen und Absolventen herausgestellt, bei denen es zu keinerlei Übergangsproblemen kommt.

Dem Problem der starken Heterogenität zum Studienbeginn (Juristen, BWLer, Bachelorabsolventen) soll mit einem Online-Lektüre-Programm im Vorfeld des Studiums abgeholfen werden. Die Studierenden können sich so einen Überblick über das benötigte Grundwissen verschaffen und dieses ggf. rechtzeitig nachholen.

Negativ fällt auf, dass weder im Prüfungsausschuss noch im Executive Board studentische Vertreter vorgesehen sind. Im Gespräch mit den Verantwortlichen ist verständlich geworden, dass dies im Gremium Executive Board nicht notwendig ist, da es sich hierbei in erster Linie um einen wissenschaftlichen Anleiterrat handelt. Es ist aber vorgesehen, in Zukunft Absolventinnen/Absolventen des Studiengangs in das Board aufzunehmen. Das fehlende studentische Mitglied im Prüfungsausschuss wird damit begründet, dass es aufgrund der Standortwechsel und kurzen Studiendauer problematisch sei, dort jemanden zu finden. Die Studierenden der anderen JurGrad-Studiengänge berichteten allerdings von einem sehr guten Feedback-Klima. Aufgrund der kleinen Gruppengröße ist die Kritikmöglichkeit gegenüber den Lehrenden jederzeit möglich. In den anderen Hochschulgremien sind Studierende vertreten.

Es existieren spezielle Regelungen für schwangere Studierende und Studierende im Mutterschutz. Allein die Kinderbetreuung in Shanghai und NYC konnte bislang noch nicht sichergestellt werden.

Der Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende im Rahmen von Prüfungen ist in § 11 Abs. 3 der Studienordnung geregelt.

## **5. Qualitätssicherung**

Seit 2005 existiert eine hochschulweit gültige Evaluationsordnung. Die Durchführung der Evaluationen wird durch einen vom Senat gewählten Lenkungsausschuss „Evaluation“ vorbereitet. Die Ordnung sieht ein dreistufiges Verfahren (Selbstberichte der Fächer, externe Begutachtung und Zielvereinbarungen mit dem Rektorat) vor. Die Universität Münster nimmt am Projekt „Studienbedingungen und Berufserfolg“ (INCHER, Kassel) teil.

Jede Lehrveranstaltung muss jedes Semester anhand von Studierendenbefragungen evaluiert werden. Für den Studiengang sollen in Zukunft Absolventenbefragungen durchgeführt werden.

Die spezifische Qualitätssicherung des Studiengangs obliegt der JurGrad gGmbH und innerhalb dieser dem akademischen Leiter und vor allem dem Executive Board. Das Executive Board soll die Studieninhalte an die Entwicklungen und Bedürfnisse des Marktes anpassen und soll die regelmäßige Aktualisierung der Inhalte überprüfen. Darüber hinaus soll es den akademischen Leiter bei der Auswahl der Dozenten beraten. Die Mitglieder werden vom akademischen Leiter benannt. Das Executive Board soll für jeden Jahrgang abschließende Evaluationsgespräche mit den Dozenten, den Studierenden und den beteiligten wissenschaftlichen Mitarbeitern durchführen.

Jede Wochenveranstaltung wird einzeln evaluiert. Eine jährliche Studierendenbefragung soll nach der ersten Kohorte regelmäßig durchgeführt werden.

Negative Evaluationsergebnisse sollen im Executive Board diskutiert (mindestens einmal im Jahr) und zusammen mit dem akademischen Leiter sowie den Mitarbeitern der JurGrad gGmbH Lösungen erarbeitet werden.

An jeder Präsenzveranstaltung soll entweder ein Mitarbeiter der JurGrad gGmbH oder (im Ausland) der CBL Intern. teilnehmen.

### **Bewertung**

Entscheidend für den Erfolg des Studiengangs wird die Qualitätssicherung an den Standorten USA und China durch die CBL sein. Insofern wird auf das Monitum verwiesen, den mit der CBL noch abzuschließenden Kooperationsvertrag vorzulegen. Aus ihm muss hervorgehen, wie die Universität Münster das akademische Niveau und die Qualitätssicherung des Masterstudiengangs an den ausländischen Standorten sicherstellen kann [Auflage 4].

Aus Sicht der Kommission könnte der vorgelegte Evaluationsbogen noch detailreicher sein und insgesamt mehr Fragen zum Inhalt der Veranstaltung, zum Verständnis, zum Grad des neu Erlernten und zur Person des Dozenten enthalten. Es sollte Platz für Verbesserungsvorschläge aber auch für Lob bestehen.

Die Einrichtung eines Executive Boards für diesen Studiengang wird begrüßt, soweit dieses Board eine permanente Kontrolle durch Auswertung der Evaluationsergebnisse und weitere informelle Feedbackgespräche vornimmt. Auch hier erscheint die Sicherstellung der Qualität durch die JurGrad gGmbH gewährleistet.

Die vorhandenen Instrumente zur Qualitätssicherung erscheinen ausreichend um die Qualität des Studiengangs sicherzustellen.

## **6. Ressourcen**

Die Studierenden haben Zugang zur Universitäts- und Landesbibliothek Münster, sowie zum Rechtswissenschaftlichen und zum Wirtschaftswissenschaftlichen Seminar der Universität Münster.

Es wird vor Beginn des Studiengangs geprüft, ab welcher Teilnehmerzahl sich dieser von selbst trägt. Liegt die Anzahl der Bewerber unterhalb dieser Grenze, findet der Durchlauf nicht statt. Auf diese Weise soll gewährleistet sein, dass die begonnenen Studiengänge bis zum Ende durchgeführt werden können und jeder Teilnehmer seinen Mastergrad erlangen kann.

Der JurGrad gGmbH stehen insgesamt vier Unterrichtsräume mit bis zu 40 Arbeitsplätzen zur Verfügung. Den Studierenden steht dort ein öffentlich nutzbarer PC-Arbeitsplatz zur freien Verfügung.

Als Lehrende für den Studiengang sind laut Antrag 16 Professoren der Universität Münster sowie 18 externe Dozenten von anderen Hochschulen und aus der freien Wirtschaft vorgesehen.

### **Bewertung**

Die Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der personellen Ausstattung sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht gesichert. Quantitativ ist die Lehre dadurch gesichert, dass zahlreiche Professoren der juristischen Fakultät hierfür zur Verfügung stehen, die in einer Nebentätigkeit im Studiengang aktiv sein werden. Dadurch wird die Qualität der Lehre an der Fakultät nicht beeinträchtigt. Zudem stehen mehrere andere Hochschullehrer und wissenschaftliche Mitarbeiter im Hinblick auf Lehrveranstaltungen zur Verfügung. Auch zahlreiche Praktiker, die die Berufsfeldorientierung sicherstellen (s.o.), konnten für Veranstaltungen im Studiengang geworben werden. Im Ausland wurden ebenfalls Personen für die Abhaltung der Veranstaltungen vor Ort in den USA und in China akquiriert. Damit ist auch die Zusammensetzung der Lehrenden den Erfordernissen des Studiengangs als eines praxisorientierten und international angelegten Studiengangs angemessen.

Die Qualität der von den Dozenten abgehaltenen Lehrleistungen wird insbesondere durch regelmäßige Evaluation sichergestellt.

Die räumliche Ausstattung ist mit vier Unterrichtsräumen mit bis zu 40 Arbeitsplätzen angesichts der festgelegten Höchstzahl der Teilnehmer pro Studiendurchgang ausreichend. Abgesehen davon sind die Bibliotheksnutzungsmöglichkeiten (Literatur, Datenbanken etc.) sowie die Nutzung eines öffentlich zugänglichen PC-Arbeitsplatzes in Deutschland hinreichend. Auch an den ausländischen Universitäten (USA, China) wird eine Bibliotheksnutzung sichergestellt, so dass den Studierenden in ausreichendem Maße Fachliteratur und Internet-Informationsquellen zur Verfügung stehen. Somit sind auch die sächlichen Ressourcen ausreichend für die Durchführung des Studiengangs.

## **7. Zusammenfassende Bewertung**

Der Studiengang erfüllt grundsätzlich hinsichtlich seines Profils und Ziels die entsprechenden fachlichen und formalen Anforderungen (bis auf die genannten Monita). Es besteht insbesondere angesichts der fortschreitenden Internationalisierung der Wirtschaft ein Bedarf für die Einrichtung eines solchen innovativen Studiengangs.

Der Studiengang vermittelt die Grundlagen im internationalen Wirtschaftsrecht. Der internationale und interdisziplinäre Ansatz trifft die Nachfrage bei den möglichen Arbeitgebern. Insofern erhöht der Studiengang die Chancen der Bewerberinnen und Bewerber, einen Arbeitsplatz bei international tätigen Unternehmen und Beratungsgesellschaften zu bekommen. Der Einstieg in diese Tätigkeit wird mit dem erlernten Wissen erleichtert.

Trotz des hohen Arbeitspensums und der häufigen Standortwechsel ist der Studiengang studierbar. Dies wird insbesondere durch die umfassende Betreuung und Organisationshilfe durch die JurGrad gGmbH und die CBL sichergestellt.